

# Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage Mi 119/20

Anlagen: 2  
Einreicher: Christian Kubanke  
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und  
Objektverwaltung  
Status: öffentlich

Eingereicht am: 08.10.2020  
Seiten: 1

#### **Beschlusstitel:**

Bebauungsplan Nr. 01/2016 - "Fleether Mühle"  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 3. Entwurf

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/2016 - Fleether Mühle und der 3. Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der 3. Entwurf berücksichtigt die Anregungen und Bedenken der Behörden aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/2016 –Fleether Mühle und der 2. Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern.

#### **Finanzierungsvorschlag:**

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>

*Bemerkungen:*

#### **Begründung:**

Der 2. Entwurf des B-Planes hat in der Zeit vom 09.07.2018 bis 10.08.2018 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Stellungnahmen wurden abgewogen und der Planentwurf und die Begründung entsprechend geändert bzw. ergänzt. Da die Planänderungen eine wesentliche Änderung des bisherigen Planentwurfes darstellen, ist eine erneute Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 erforderlich.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	10.11.2020	Ö							Anhörung
2	Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	N							Anhörung
3	Stadtvertretung Mirow	15.12.2020	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch  
Bürgermeister

Siegel